Ärzte

Die Bundesrepublik ist auf medizinischen Nachwuchs angewiesen. Werden Sie als Ärztin oder Arzt ein Teil des deutschen Gesundheitswesens.

Inhalt

- Arbeiten als Arzt in Deutschland
- Was machen Ärzte in Deutschland?
- Welche Voraussetzungen gelten für Ärzte aus dem Ausland?
- Visum für Ärzte: Wann ist es nötig?
- Specialized!: Ärzte-Rekrutierung aus Mexiko und Kolumbien

So starten Sie in Ihren Arztberuf in Deutschland

Arbeiten als Arzt in Deutschland

Deutschland verfügt im internationalen Vergleich über ein leistungsstarkes **Gesundheitssystem**. Der Einsatz neuester Therapien und moderner medizinischer Geräte sichert ein hohes Versorgungsniveau. Ein dichtes Netz an Kliniken und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sorgt dafür, dass Patientinnen und Patienten benötigte medizinische Leistungen zügig erhalten. Die fortschreitende Digitalisierung im Gesundheitswesen eröffnet immer neue Möglichkeiten der medizinischen Versorgung. So können Daten über eine elektronische Patientenakte zügig zur Verfügung gestellt werden oder ein Zugang zu digitalen Gesundheitsanwendungen und der Telemedizin geschaffen werden. Damit ist der Gesundheitssektor in Deutschland geprägt durch seine hohe Innovationskraft und eine dynamische Wirtschaftsbranche. Mit ca. 6,1 Millionen Beschäftigen ist das Gesundheitswesen in Deutschland zudem ein wichtiger Beschäftigungsmotor und die Zahl der Beschäftigten steigt seit Jahren stetig an. Rund 437.000 berufstätige Ärztinnen und Ärzte sorgen dafür, dass Patientinnen und Patienten gut versorgt werden.

Was machen Ärzte in Deutschland?

In Deutschland wird dringend medizinischer Nachwuchs gesucht. Die Nachfrage wird in den nächsten Jahren weiter steigen – zumal im Krankenhausbereich viele Medizinerinnen und Mediziner in Rente gehen werden. Im Bereich der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte werden vor allem Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner sowie Hausärztinnen und Hausärzte gesucht. Besonders in Ostdeutschland sowie im ländlichen Raum finden viele Ärztinnen und Ärzte keine Nachfolgerin oder keinen Nachfolger mehr für ihre Praxis.

Gleichzeitig hat sich in den letzten zehn Jahren die Zahl der berufstätigen ausländischen Ärztinnen und Ärzte in Deutschland mehr als verdoppelt. Viele Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland stellen jedes Jahr einen Antrag zur Prüfung der Gleichwertigkeit ihrer ausländischen Qualifikation. Die Medizinerinnen und Mediziner liegen, hinter den Pflegefachkräften, oft auf Platz 2 der antragsstärksten Berufe.

Als Medizinerin oder Mediziner erwarten Sie in Deutschland vielseitige Karriereperspektiven. Sie können z. B. in Krankenhäusern, Kliniken, Gesundheitszentren, Alten- oder Krankenpflegediensten arbeiten. Hier arbeiten Sie in der Regel als Angestellte oder Angestellter. Sie können aber auch als niedergelassene Ärztin oder niedergelassener Arzt selbstständig eine medizinische Einrichtung betreiben. Darüber hinaus bieten sich weitere Berufsfelder an, wie z. B. in der medizinischen **Forschung** und Lehre, bei Gesundheitsämtern, Krankenversicherungen oder in der Privatwirtschaft, z. B. als **Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler** in der

Medizintechnik oder Pharmaindustrie. Insgesamt erreichen Medizinerinnen und Mediziner in Deutschland die durchschnittlich höchsten Einkommen aller Akademikerfachrichtungen.

Im Video: Arbeiten als Arzt in Deutschland

Arbeitsmarkt für internationale Ärzte: Ein Überblick in Zahlen

68.100

ausländische Ärztinnen und Ärzte arbeiten in Deutschland (2024).

48.253

aller ausländischen Ärztinnen und Ärzte kommen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union.

Welche Voraussetzungen gelten für Ärzte aus dem Ausland?

Wenn Sie Ihre Arztausbildung im Ausland absolviert haben, benötigen Sie zur Ausübung des Berufes und zur Beschäftigungsaufnahme in Deutschland eine staatliche Zulassung, die sog. **Approbation**. Ohne diese Zulassung dürfen Sie nicht in Deutschland als Ärztin oder Arzt im Dienst am Patienten tätig werden. Die Approbation ist eine staatliche Zulassung zur Berufsausübung mit uneingeschränkter Berufserlaubnis. Um diese zu erhalten, muss festgestellt werden, dass Ihre Ausbildung mit der deutschen Arztausbildung gleichwertig ist.

Die zuständigen Stellen für den Berufszugang sind die Approbationsbehörden in den jeweiligen Bundesländern. Eine Liste der zuständigen Stellen zur Erteilung der Approbation finden Sie bei der **Bundesärztekammer** oder über den **„Anerkennungs-Finder“**. Bei der Antragstellung auf Approbation und Berufserlaubnis werden in der Regel auch Nachweise über die gesundheitliche Eignung (Nachweis aus Ihrem Herkunftsland oder ein in Deutschland ausgestelltes ärztliches Attest), die persönliche Eignung (Führungszeugnis bzw. Certificate of Good Standing aus Ihrer Heimat oder durch ein deutsches polizeiliches Führungszeugnis) und vorhandene Deutschkenntnisse verlangt. Welche Anforderungen an Sprachkenntnisse je nach **Bundesland** herrschen, finden Sie beim **Marburger Bund**. Als Mindestanforderung in allen Bundesländern muss das allgemeinsprachliche Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens

für Sprachen (GER) vorgewiesen werden. Darüber hinaus ist meist eine spezielle Fachsprachenprüfung Medizin zu absolvieren, die sich am Niveau C1 des GER orientiert.

Deutsch lernen für ausländische Ärzte

Die Plattform „IMED-KOMM“ bietet einen umfassenden Online-Kurs **Deutsch für ausländische Ärzte und Ärztinnen** sowie einen speziellen Übungsbereich zur Patientenkommunikation.

Haben Sie darüber hinaus im Ausland eine zusätzliche medizinische Qualifikation oder Spezialisierung als Facharzt erworben? Dann können Sie auch die Anerkennung dieser Fachbezeichnung beantragen. Voraussetzung ist, dass Sie bereits über eine Approbation als Ärztin bzw. Arzt verfügen.

Weitere Informationen über das **Anerkennungsverfahren** für Medizinerinnen und Mediziner erhalten Sie auf dem mehrsprachigen Portal „**Anerkennung in Deutschland**“ oder bei der **Bundesärztekammer**.

Visum für Ärzte: Wann ist es nötig?

Als Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union, Liechtenstein, Island, Norwegen oder Schweiz benötigen Sie kein **Visum** bzw. keine **Aufenthaltserlaubnis**. Staatsangehörige anderer Staaten benötigen eine Aufenthaltserlaubnis, um in Deutschland einer Beschäftigung nachzugehen. Im Bereich „**Visum**“ erfahren Sie mehr über das **Visum zum Arbeiten für Fachkräfte** und über die **Blaue Karte EU**.

Visum bei fehlender voller Anerkennung

Haben Sie die Anerkennung Ihrer Qualifikation beantragt und die Anerkennungsstelle in Deutschland hat festgestellt, dass Ihnen Qualifikationen für die volle Anerkennung fehlen? Dann informieren Sie sich, ob das **Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen** eine mögliche Option für Sie ist.

Visaoptionen für forschende Ärzte

Möchten Sie als Ärztin oder Arzt einer forschenden Tätigkeit nachgehen und benötigen zur Beschäftigung in Deutschland ein Visum? Dann haben Sie zwei Möglichkeiten. Sie können zu diesem Zweck entweder das **Visum zum Forschen** oder die **Blaue Karte EU** beantragen. Überprüfen Sie dafür die jeweiligen Voraussetzungen der Aufenthaltstitel und ob Sie diese erfüllen.

Förderprogramm für Humanmediziner aus Mexiko und Kolumbien

Für Ärztinnen und Ärzte aus **Mexiko** und **Kolumbien** mit bereits vorhandenen B2-Sprachkenntnissen gibt es derzeit das Programm „Specialized! – Rekrutierung, Qualifizierung und Integration von ausländischen Humanmedizinerinnen und -medizinern“. Informieren Sie sich zu diesem Programm bei der **Bundesagentur für Arbeit**.

Specialized!: Ärzte-Rekrutierung aus Mexiko und Kolumbien

So starten Sie in Ihren Arztberuf in Deutschland

 Ihre Karriereaussichten: Mit unserem **Quick-Check** können Sie Ihre Möglichkeiten in Deutschland zu arbeiten und zu leben prüfen.

 Starten Sie den Anerkennungsprozess: In unserer Rubrik „**Anerkennung**“ erfahren Sie alles rund um die Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Oder lassen Sie sich kostenlos über unsere Hotline „**Leben und Arbeiten in Deutschland**“ beraten.

 Jetzt bewerben: Finden Sie eine passende Stelle in unserer **„Make it in Germany“-Jobbörse** und nutzen Sie unsere Tipps für eine erfolgreiche **Bewerbung** in Deutschland.

 Beratung holen: Bei Interesse an einer Beschäftigung als Ärztin oder Arzt in Deutschland unterstützt zudem die **Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)** der **Bundesagentur für Arbeit** (BA) bei der Vermittlung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Darüber hinaus berät Sie die **Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA)** kostenfrei zum Anerkennungsverfahren und hilft Ihnen, die geeigneten Stellen für das Anerkennungsverfahren und die richtigen Ansprechpartner zu finden. Sie können hierfür auch die „**Beratungssuche**“ des Portals "Anerkennung in Deutschland" nutzen.

Weitere Informationen im Web

Bundesministerium für Gesundheit

Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit

Digitalisierung in Gesundheitswesen

Bundesärztekammer

Anerkennung von Ausbildungsnachweisen aus Drittstaaten

Marburger Bund

FAQ für ausländische Ärzte in Deutschland

Anerkennung in Deutschland

Wie Sie Ihren Abschluss anerkennen lassen und wer zuständig ist

Seite drucken